Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3082

31. 07. 79

Fragen

für den Monat Juli 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil IV *

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/3073, Teil II Drucksache 8/3074, Teil III Drucksache 8/3076*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Welche zeitgeschichtlichen Filme werden im Ausland durch die Bundesregierung zur Vorführung bereitgehalten?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 27. Juli

Zeitgeschichtliche Filme werden von der Bundesregierung in breitem Umfang für den Einsatz im Ausland bereitgehalten.

Inter Nationes bietet im Rahmen des Angebotes von Spielfilmen, Fernsehspielen und programmfüllenden Dokumentarfilmen für den nichtgewerblichen Bereich 23 Titel an, darunter z. B.

„Der Attentäter" (Regie Rainer Erler)
„Bauern, Bonzen und Bomben" (Regie Egon Monk, nach dem gleichnamigen Roman von Hans Fallada)
„Die Beichte" (Regie Eberhard Itzenplitz)
„Die Brücke" (Regie Bernhard Wicki)
„Film ohne Titel" (Regie Rudolf Jugert)
„In jenen Tagen" (Regie Helmut Käutner)
„Der 20. Juli" (Regie Falk Harnack).

TransTel hat neun zeitgeschichtliche Stücke im Angebot (für das normale TransTel-Vertriebsgebiet und teilweise auch für PBS-Stationen in den USA mit Ausnahme von New York), dabei u. a.

„Die Deutschstunde" (Regie Peter Beauvais, nach dem Roman von Siegfried Lenz)
„Des Teufels General" (Regie Helmut Käutner)
„Die Schachnovelle" (Regie Gerd Oswald).

Weitere Programme sollen angekauft werden.

Das Prese- und Informationsamt produziert zur Zeit eine Serie (3 x 30 Minuten) „Drei Jahrzehnte Bundesrepublik Deutschland", deren erster Teil „Von Weimar nach Bonn" sich in einer ausführlichen Rückblende mit der Zeit zwischen 1919 und 1945 befaßt.

Ein 65-minütiger Dokumentarbericht „Widerstand" schildert die Tätigkeit der deutschen Widerstandsgruppen durch Archivaufnahmen und Berichte von Zeugen aus allen Schichten der Bevölkerung.

2. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der einzige zeitgeschichtliche Film über den deutschen Widerstand „Geheime Reichssache" trotz Interesse nicht den deutschen Botschaften und den nachgeordneten Behörden zugänglich gemacht wird, und wenn ja, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 27. Juli

„Geheime Reichssache" wurde mit den nichtgewerblichen Vorführungsrechten für die Niederlande in Zusammenhang mit einer Ausstellung des Generalkonsulats Rotterdam angekauft. Parallel zu dieser Ausstellung, die ein breites Echo in der niederländischen und auch deutschen Presse fand, wurden in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale und Landeszentralen für politische Bildung weitere zeitgeschichtliche Filme vorgeführt, darunter „Der 20. Juli vor dem Volksgerichtshof", ein Zusammenschnitt von Teilen des Filmmaterials, auf dem auch „Geheime Reichssache" basiert.

„Geheime Reichssache" wird bei gegebenen adäquaten Auswertungsmöglichkeiten für weitere Länderbereiche angekauft werden. Ein weltweiter Einsatz dieses Films – auch in Ländern der Dritten Welt – erscheint nicht angezeigt.

Zur Zeit wird mit der Firma Chronos-Film darüber verhandelt, für den Einsatz in den USA und Kanada die nichtgewerblichen Rechte an einer gekürzten englischen Version anzukaufen, von der jedoch noch kein Negativ existiert. Der TV-Bereich ist durch die Verkaufserfolge von Chronos-Film abgedeckt.

Ich habe keinen Zweifel, daß das vorhandene Angebot die – naturgemäß abnehmende – Nachfrage im Ausland jederzeit zu befriedigen vermag.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben den Bundesinnenminister veranlaßt, für die Einstellung von Maschinenschreiberinnen und Phonotypistinnen der Vergütungsgruppen IX b bis VII BAT ein Höchstalter von 35 Jahren vorzuschreiben, und wie läßt sich eine solche Regelung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Juli

Derzeit sind im Bundesinnenministerium und bei der Dienststelle des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – auf die sich die von Ihnen angesprochene Ausschreibung bezieht – noch zusammen sechs Stellen für Maschinenschreiberinnen oder Phonotypistinnen im wesentlichen für Berufsanfänger zu besetzen. Der Bitte der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft – Bezirk Bonn – entsprechend wird in der nächsten Ausschreibung keine Altersbegrenzung vorgesehen.

4. Abgeordneter **Adams** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen europäischen Ländern derzeit Höchstgrenzen für Phosphate in Waschmitteln gelten, und wie in der Europäischen Gemeinschaft der Stand der Forschung nach Phosphatersatzstoffen in Waschmitteln ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Juli

Regelungen über Höchstgrenzen für den Phosphatgehalt in Waschmitteln finden sich in Europa in der Schweiz und in Schweden sowie – regional – in Italien und Norwegen.

Die schweizerische Waschmittelverordnung vom 13. Juni 1977 hat Werte festgelegt, die etwa 25 v. H. unter denen liegen, die von dem deutschen Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. als Regelwerte genannt werden. Dies entspricht der Verminderung, die in dem Referentenentwurf meines Hauses für eine Phosphathöchstmengenverordnung für die erste Stufe einer Phosphatreduzierung angestrebt wird.

In Schweden besteht eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Waschmittelindustrie und den Behörden, die sich in einer Verminderung des Phosphatgehalts von Waschmitteln um etwa 10 v. H. bemerkbar macht.

In Italien besteht für die Region Emilia Romana seit etwa zwei Jahren eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Waschmittelindustrie und den zuständigen Behörden, den Phosphatgehalt in Waschmitteln zu begrenzen; die dadurch erreichte Minderung liegt bei etwa 50 v. H. der vorgenannten Regelwerte und entspricht damit den für die zweite Stufe vorgesehenen Regelungen des deutschen Verordnungsentwurfs. Dem Vernehmen nach wird in Italien erwogen, eine für das gesamte Land geltende entsprechende Regelung zu treffen. Ebenso ist in den Niederlanden geplant, den Phosphatgehalt in Waschmitteln im Laufe der nächsten drei bis vier Jahre in zwei Stufen um zunächst 25 v. H. und insgesamt um etwa 50 v. H. zu vermindern.

In Norwegen gelten regionale Beschränkungen für den Phosphatgehalt bzw. lokale Verbote in Gegenden mit kritischen Gewässerzuständen.

Zum Stand der Forschung nach Phosphatersatzstoffen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften ist folgendes zu bemerken:

Natrium-Aluminiumsilikat (Zeolith A), das in der Bundesrepublik Deutschland wohl der überwiegend eingesetzte und einzusetzende Ersatzstoff sein dürfte, ist mit Unterstützung der Bundesregierung in seinem Umweltverhalten und in seinen toxikologischen Eigenschaften umfassend erforscht und nach diesen Prüfungen als unbedenklich zu bezeichnen, was auch auf Grund seines natürlichen Vorkommens und seiner chemischen Zusammensetzung zu erwarten war. Im übrigen werden nicht nur wie die in der Bundesrepublik Deutschland schon seit zwei Jahren auch in Italien in der Region Emilia Romana, in der Schweiz und in den Niederlanden bereits Waschmittel deutscher Hersteller mit Phosphatersatzstoffen Zeolith A verkauft, ohne daß bisher Beanstandungen aufgetreten sind.

Neben Zeolith A sind bereits seit einer Reihe von Jahren andere Phosphatersatzstoffe bekannt, die wie dieses z. T. von mehreren Firmen angeboten oder aber nur von einem einzigen Hersteller vertrieben werden. Hierzu gehören die Nitrilotriessigsäure, die Citronensäure sowie die Produkte Clarene der Fa. Solvay & Cie und Citrex-S-5 der Fa. Citrex in Belgien. Über diese und weitere Stoffe ist in wissenschaftlichen Veröffentlichungen berichtet worden, doch lassen entweder deren biologische Abbaubarkeit, die an anderen Waschmittelinhaltsstoffen wie z. B. den Tensiden gemessen werden muß, zu wünschen übrig, oder aber ihr Umweltverhalten und ihre Toxizität sind noch nicht genügend untersucht, um ihren unbeschränkten großtechnischen Einsatz zu rechtfertigen. Bei einigen Stoffen setzt der im Vergleich zu Phosphat oder Zeolith A hohe Herstellungspreis dem Einsatz in Waschmitteln Grenzen.

5. Abgeordneter **Adams** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich der Phosphatgehalt der Gewässer in Staaten der USA verändert, die Phosphathöchstmengen für Waschmittel kennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Juli

In den USA bestehen nur regionale oder lokale Beschränkungen oder Verbote von Waschmittelphosphaten, und zwar in Gegenden mit Gewässern, die durch Eutrophierung besonders bedroht sind. Entsprechende ins einzelne gehende Angaben über die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Phosphatgehalt der Gewässer liegen hier noch nicht vor. Aus der Fachliteratur sind jedoch Daten über den Rückgang des Phosphatgehalts in Abwässern als unmittelbare Folge von Beschränkungen oder Verboten von Waschmittelphosphaten zu entnehmen. Soweit sich diese Maßnahmen bisher noch nicht merklich auf den Phosphatgehalt stehender Gewässer ausgewirkt haben sollten, läßt sich dies auf das Große Nährstoffpotential zurückführen, das infolge der Zufuhr über Jahre hin vor allem auch im Sediment vorhanden und zumindest teilweise remobilisierbar ist.

6. Abgeordneter **Adams** (SPD)

Welche Aktionen hat die Bundesregierung bislang unternommen, um in der Europäischen Gemeinschaft eine Harmonisierung der Vorschriften in diesem Bereich zu verwirklichen, damit keine Wettbewerbsverzerrungen auftreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Juli

Die Bundesregierung hat der Kommission der EG den Referentenentwurf für die Phosphathöchstmengenverordnung zur Unterrichtung vorgelegt, so daß diese die Möglichkeit hat, dem Rat gegebenenfalls geeignete Vorschläge für eine Gemeinschaftsregelung zu unterbreiten. Die von der Bundesregierung voll unterstützte gemeinschaftliche Umweltpolitik der EG ist ein wichtiges Instrument zur Anpassung der einzelstaatlichen Umweltschutzanforderungen gerade mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dies gilt gleichermaßen für eine Harmonisierung bereits bestehender Regelungen wie für neue Regelungen.

7. Abgeordneter **Adams** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Bekämpfung der Belastung durch Phosphate nur mit Fällungsreinigung möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Juli

Die Fällungsbehandlung, die bislang in der Bundesrepublik Deutschland auf etwa 100 Kläranlagen vornehmlich zur Phosphatelimination, aber auch zur Sanierung überlasteter biologischer Klärstufen betrieben wird, ist ein wirksames Verfahren, das nachhaltig zur Verminderung des Phosphateintrags in die Gewässer beiträgt.

Diese Fällungsbehandlung, deren Verwirklichung an allen durch Eutrophierung gefährdeten Stellen noch erhebliche Mittel und wohl mehr als ein Jahrzehnt beanspruchen wird, vermag jedoch nach Aussage anerkannter Limnologen das Eutrophierungsproblem der Gewässer allein nicht zu lösen. Um die niedrigen Werte für den Phosphatgehalt der Gewässer zu erreichen, bei denen Eutrophierungserscheinungen durch Überdüngung mit Phosphaten nicht mehr auftreten können, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Hierzu gehören z. B. die Fernhaltung des Abwassers von Seen durch Ringkanalisationen oder aber auf dem Vorsorgeprinzip beruhende Maßnahmen wie die Absenkung des Phosphatgehalts in Wasch- und Reinigungsmitteln, die zu einer generellen Verminderung der Abwasserbelastung bereits an die Quelle führt. Alle diese Maßnahmen müssen sinnvoll zusammenwirken, um einen wirkungsvollen Schutz der Gewässer zu erreichen.

8. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Auf welche vorliegenden Kriterienstudien stützen sich die geplanten Tiefbohrungen in der Region Gorleben, und welche Kriterien müssen danach erfüllt werden, um die Geeignetheit der Salzstöcke für ein nukleares Endlager für hochaktive Abfälle bewerten zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 25. Juli

Der Standort Gorleben ist vorausgewählt worden auf Grund der allgemeinen Überlegungen, daß in der Bundesrepublik Deutschland Salzstöcke die günstigste geologische Formation zur Aufnahme radioaktiver Abfälle darstellen, weil ihr Inneres seit Jahrmillionen von der Biosphäre

abgeschlossen ist und nach den Erkenntnissen der geologischen Wissenschaften auch weit über die erforderliche Lagerzeit der radioaktiven Abfälle hinaus sich so erhalten wird.

Die niedersächsische Landesregierung hat bei der Auswahl des Salzstocks Gorleben folgende Kriterien zugrundegelegt:

1. Der Salzstock sollte durch frühere Bohrungen oder bergmännische Aktivitäten möglichst unberührt sein, um unkontrollierte Eingriffe in das System Salzstock zu vermeiden.
2. Der Salzstock sollte eine für die Aufnahme radioaktiver Abfälle ausreichende Größe besitzen, die außerdem das Vorkommen mächtiger, reiner Steinsalzpartien wahrscheinlich erscheinen läßt. Große Partien reinen Steinsalzes werden als Voraussetzung für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle angesehen.
3. Die Salzstockoberfläche sollte nicht mehr als 400 m unter Gelände liegen und nicht zu hoch in die oberflächennahen Grundwasserhorizonte reichen.
4. Die engere Standortregion sollte keine nutzbaren Lagerstätten (einschließlich Grundwasserreserven) enthalten.

Nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Unterlagen über norddeutsche Salzstöcke ergab sich, daß der Salzstock bei Gorleben den genannten Anforderungen genügt.

Die technische Ausgestaltung des Endlagers richtet sich nach einem standortunabhängig entwickelten Grundkonzept für ein geeignetes Bergwerk im Salzstock und nach den durch Tiefbohrungen und bergmännische Erschließung des Salzstocks zu gewinnenden Kenntnissen über die lokalen Gegebenheiten, an die das Bergwerk anzupassen ist. Die Tiefbohrungen dienen zunächst der Ermittlung der Schichtenfolge des Salzgesteins und des günstigsten Ansatzpunktes zum Abteufen eines Schachtes als Ausgangspunkt für die weitere untertägige bergmännische Erschließung.

Hauptkriterium für die Geeignetheit für ein Endlager für hochaktive Abfälle ist das Vorhandensein ausreichend mächtiger Steinsalzpartien.

Nach Erkundung der Salzlagerstätte werden auf Grund der geometrischen Abmessungen und physikalischen Daten des Steinsalzes sowie unter Berücksichtigung der Wärmeentwicklung der Abfälle die mögliche Einlagerungsmenge und -geometrie ermittelt, die zu unschädlichen Temperaturerhöhungen im Gebirge führen. Hierzu sind geeignete, in physikalischen Modellversuchen erprobte Rechenprogramme vorhanden. Neben der Einlagerungsmenge und -geometrie können auch die physikalischen Eigenschaften des einzulagernden Abfalls, insbesondere die spezifische Wärmeentwicklung den lokalen Gegebenheiten in gewissen Grenzen angepaßt werden.

Der Salzstock ist dann geeignet, wenn die notwendigen Anpassungen des Bergwerks und der Eigenschaften des hochradioaktiven Abfalls an die lokalen Gegebenheiten die technisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Grenzen der Variationsbreiten dieser Eigenschaften nicht überschreiten.

9. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für zweckmäßig, zu diesen Kriterienstudien Stellungnahmen der Fachwissenschaftler einzuholen, die sich skeptisch zur Geeignetheit des Gorlebener Salzstocks geäußert haben, und falls ja, welche Erwartungen verbindet die Bundesregierung mit dem Einholen derartiger Stellungnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 25. Juli

Die Bundesregierung teilt die vom Niedersächsischen Sozialminister vertretene Auffassung der Landesregierung, daß alle Argumente über die Eignung des Salzstocks von der Antragstellerin bereits bei der

Erstellung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren aufgenommen und mit der gebotenen Sorgfalt geprüft werden müssen und im übrigen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von den zuständigen Behörden eine Auseinandersetzung mit den kontroversen Argumenten erfolgen wird.

Darüber hinaus hat der Bundesinnenminister veranlaßt, daß die ihn beratende Reaktorsicherheitskommission skeptische Äußerungen zur Geeignetheit des Gorlebener Salzstocks prüft und bewertet. Der zuständige Unterausschuß der RSK hat sich bereits in zwei Sitzungen mit skeptischen Stellungnahmen befaßt und auch Kontakte zu den betreffenden Wissenschaftlern aufgenommen. Es ist vorgesehen, diese Beratungen fortzuführen.

Die Bundesregierung verbindet hiermit die Erwartung, daß bei der endgültigen Verwirklichung eines Endlagers für radioaktive Abfälle alle nur denkbaren Gefährdungsmöglichkeiten ausreichend berücksichtigt werden.

10. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche strafbaren Handlungen und gesetzwidrigen Aktivitäten der neofaschistischen türkischen Organisation „Graue Wölfe“ sind der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und welche Konsequenzen hat sie gegebenenfalls daraus gezogen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 24. Juli

Die Aktivitäten der nationalistischen türkischen Organisationen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) und ihrer Jugendorganisation „Graue Wölfe“ in der Bundesrepublik Deutschland sind in den Fragestunden des Deutschen Bundestages am 17. März 1976 – Stenographischer Bericht, Seite 15974 –, am 17. Februar 1978 – Stenographischer Bericht, Seite 5815, Anlage 69 – und am 27. September 1978 – Stenographischer Bericht, Seite 8397 behandelt worden. Danach wurde trotz sorgfältiger Nachforschungen der Polizei und der sonstigen Sicherheitsbehörden bisher nicht bestätigt, daß die genannten Organisationen auch in der Bundesrepublik Deutschland wie in der Türkei Gewalt gegen Andersdenkende anwenden. Hieran hat sich bisher nichts geändert. Eine Beteiligung an strafbaren Handlungen dieser Art konnte Mitgliedern oder Sympathisanten der genannten Organisationen bisher nicht nachgewiesen werden.

Die Polizei hat, wie im Verfassungsschutzbericht 1978 ausgeführt, bei Durchsuchungen von Unterkünften nationalistischer Türken Schlag- und Stichwaffen gefunden. Sowohl bei türkischen Linksextremisten wie in nationalistischen türkischen Kreisen ist offenbar die Bereitschaft gewachsen, bei der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner auch im Bundesgebiet Gewalt anzuwenden. Es besteht daher besondere Veranlassung, daß die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder entsprechende türkische Vereinigungen – wie alle ausländischen Vereinigungen, bei denen die Gefahr einer Verletzung unserer Rechtsordnung, namentlich eines Überschreitens der Grenze zur Gewalt besteht – beobachten.

11. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund wird in der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst Sonderurlaub für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendhilfe in geringerem Umfang gewährt, als dies in der freien Wirtschaft auf Grund landesgesetzlicher Regelungen, z. B. auf Grund des nordrhein-westfälischen Sonderurlaubsgesetzes vom 31. Juli 1974 (GV. NW. S. 768), der Fall ist?

12. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Katalog der Befreiungstatbestände für Sonderurlaub in § 7 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst für den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit in der freien Jugendhilfe zu erweitern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 24. Juli

Nach § 7 Satz 1 Nr. 4 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst kann, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt werden für die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter dienen und von Jugendwohlfahrtsbehörden oder amtlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden, und für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter bei Veranstaltungen, die im Rahmen des Bundesjugendplans oder eines Landesjugendplans gefördert werden.

Für die Fassung dieser Bestimmung war zunächst die Überlegung maßgebend, daß eine einheitliche und sachlich gerechtfertigte Urlaubsbewilligung sichere Abgrenzungsmerkmale voraussetzt. Darüber hinaus zwangen finanzielle und personalwirtschaftliche Gründe zu einer Beschränkung des Umfangs des Sonderurlaubs aus diesem Anlaß. Hierfür schien die staatliche finanzielle Förderung der Veranstaltung geeignet.

Es ist indessen vorgemerkt, bei einer etwaigen Änderung der Sonderurlaubsverordnung zu prüfen, ob die Bestimmung des § 7 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung in dem Sinne erweitert werden soll, daß auch Veranstaltungen aufzunehmen sind, die durch andere öffentliche Mittel als die des Bundesjugendplans oder eines Landesjugendplans gefördert werden.

Dabei ist aber zu beachten, daß auch andere durchaus förderungswürdige Urlaubsanlässe bisher nicht berücksichtigt werden konnten. So liegen u. a. Forderungen auf Erweiterung der Sonderurlaubsverordnung für gewerkschaftliche, staatspolitische oder persönliche Zwecke und Forderungen mit karitativen Zielen vor.

Eine Erweiterung der Urlaubsverordnung verursacht zwangsläufig Mehrkosten, zumal, wenn eine Änderung der Verordnung nicht auf die Berücksichtigung lediglich eines Anliegens beschränkt werden kann; sie läßt sich nur schwer mit dem Bestreben vereinbaren, die Personalausgaben im öffentlichen Dienst möglichst niedrig zu halten.

Ob und wann deshalb die urlaubsrechtliche Förderung der Jugendpflegearbeit durch eine Änderung des § 7 Satz 1 Nr. 4 der Sonderurlaubsverordnung verstärkt werden kann, läßt sich daher zur Zeit nicht absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Sick** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine, wahrscheinlich nicht große Zahl von Bürgern mit geringem Einkommen auf Grund der Bürgschaftszusage der Bundesregierung vom Juli 1978 für die Firma Beton- und Monierbau AG sich entschlossen, zum großen Teil unter Darlehnsaufnahme, für die geforderte Kapitalerhöhung junge Stammaktien zu beziehen, und daß viele Aktionäre aus diesem Personenkreis mit ihren Familien durch den Konkurs des Unternehmens nun in akute Notlagen geraten, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Bürger mit geringem Einkommen auf Grund der Bürgschaftszusage des Bundes im Juli 1978 junge Stammaktien gezeichnet haben und dieser Personenkreis durch den Konkurs des Unternehmens in eine akute Notlage geraten ist.

14. Abgeordneter **Sick** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, den Verlust für diesen Personenkreis abzuwenden oder zumindest erheblich zu mindern, unter Umständen auch durch Verwendung von Mitteln aus eventuell zu realisierenden Sicherheiten, damit sowohl Not gemildert, als auch das allseits wirtschafts- und gesellschaftspolitisch erwünschte Engagement atypischer Anleger in Risikokapital nicht nachhaltig gestört wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Juli

Selbst wenn dies zuträfe, wäre die Bundesregierung jedoch schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, einem solchen Personenkreis zu helfen. Das Risiko aus Kapitalbeteiligungen tragen in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Anleger. Ich sehe deshalb auch keine Möglichkeit, Bürger mit geringem Einkommen in dieser Frage anders zu behandeln. Die Sicherheiten dienen nach unseren Gesetzen in erster Linie zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger der Beton- und Monierbau AG, nicht jedoch zur Abdeckung der Verluste der Eigentümer. Nicht zustimmen kann ich Ihrer Auffassung, daß die Verluste des infrage stehenden Personenkreises durch die Bundesregierung verursacht worden sind, weil sie eine Bürgschaft zur Überwindung des Liquiditätsengpasses bei BuM gewährt hat. Die Bürgschaft war lediglich eine flankierende Maßnahme in einem Gesamtkonzept, das u. a. auch Beiträge der beteiligten Banken vorsah.

15. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wieviel Tonnen Benzin, Diesel und Heizöl im ersten Quartal 1979 in deutschen Raffinerien erzeugt wurden und wieviel Prozent dies für den deutschen Eigenbedarf bei Benzin, Diesel und Heizöl waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Juli

Im ersten Quartal 1979 wurden in deutschen Raffinerien 4 908 Millionen t Benzin, 2 502 Millionen t Dieselkraftstoff und 8 746 Millionen t Heizöl erzeugt. Dies entspricht bei Benzin 92,7 v. H., bei Dieselkraftstoff 83,6 v. H. und bei Heizöl 61,7 v. H. des deutschen Eigenbedarfs (Inlandsabsatz + Militär).

16. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welchen Einfluß hat die Einsparung von Benzin und Diesel in bezug auf die Produktion und Versorgungslage mit Heizöl?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Juli

Dieselkraftstoff ist mit leichtem Heizöl weitgehend identisch, so daß die Versorgungslage mit leichtem Heizöl durch eine Einsparung von Dieselkraftstoff entsprechend verbessert würde. Eine Einsparung von

Benzin könnte zu einer Verringerung der Benzinimporte führen und damit ohne Einfluß auf Produktion und Versorgungslage bei Heizöl bleiben, oder aber auch zu einer höheren Heizölausbeute führen, da – wenn auch in engen Grenzen – die Ausbeutesätze der in Koppelproduktion erzeugten Mineralölprodukte veränderbar sind. Von welcher Möglichkeit stärker Gebrauch gemacht würde, hängt von einer Reihe von Umständen wie Preisrelationen, Zukaufsmöglichkeiten etc. ab.

17. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen, die die Stiftung Warentest im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienst der Gesundheit durchführen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Juli

Die Stiftung Warentest plant nach entsprechender Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesarbeitsminister einen Forschungsantrag zu stellen, der unter Bezugnahme auf das Programm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit die Durchführung von vergleichenden Warentests von Hilfsmitteln für Behinderte beinhaltet. Der Forschungsantrag wird im Herbst dieses Jahres gestellt. Die Stiftung Warentest geht davon aus, daß sie die Prüfungen im Jahr 1980 durchführen kann.

18. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Werden innerhalb dieses Testprogramms auch von Krankenkassen vergebene Rollstühle hinsichtlich ihrer Sicherheit geprüft, und ist davon auszugehen, daß hierfür die Berliner Prüfstelle für orthopädische Hilfsmittel herangezogen wird, da die Stiftung Warentest selbst keine Sicherheitsprüfungen durchführen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 27. Juli

Im Rahmen dieses Antrags wird auch der Test von Rollstühlen vorgeschlagen werden. Im gegenwärtigen Stadium ist der Stiftung eine Aussage über die Wahl des Prüfinstituts naturgemäß noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in den Niederlanden im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland die Errichtung von Hühnerställen und deren Ausbau, einschließlich der Anschaffung von Legehennen, mit Zustimmung der EG-Kommission staatlich subventioniert wird und daß auf Grund der sich hieraus ergebenden Wettbewerbsnachteile für die deutschen Erzeuger deren Marktanteil im Bundesgebiet von ca. 86 v. H. in den 60er Jahren auf heute ca. 55 bis 60 v. H. zurückgegangen ist, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 23. Juli

Nach dem niederländischen Investitionsberechnungsgesetz (WIR) werden im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für Investitionen Prämien gewährt, deren Zahlung von der Entstehung eines Gewinns und damit einer Steuerschuld unabhängig ist. Da diese Prämien der gesamten Wirtschaft, also nicht nur den Unternehmen der Geflügelwirtschaft gewährt werden und zudem Bestandteil des niederländischen Steuersystems sind, sind sie nach Auffassung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nicht als Beihilfe im Sinne der Artikel 92 und 93 des EWG-Vertrags anzusehen. Demzufolge hat die Kommission keine Beanstandung ausgesprochen. Unbeschadet dieser rein rechtlichen Beurteilung hat die Bundesregierung keine Gelegenheit ausgelassen, sich für die Beseitigung der gröbsten Auswirkungen des WIR-Gesetzes einzusetzen. Sie hat sich nicht nur auf bilaterale Gespräche mit der niederländischen Regierung beschränkt, sondern hat auch die Kommission mehrfach auf die Problematik der Prämienregelung des WIR-Gesetzes hingewiesen und sie nachdrücklich aufgefordert, gegenüber den Niederlanden auf eine Abänderung dieses Gesetzes hinzuwirken. In dem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Bedenklichkeit der Prämiengewährung für den Ankauf von Legehennen hingewiesen. In Reaktion hierauf hat Herr Vizepräsident Gundelach erst kürzlich ein Schreiben an die niederländische Regierung gerichtet, in dem diese um Überprüfung der hierzu einschlägigen Durchführungsvorschriften ersucht worden ist.

Es ist nicht zutreffend, daß der Marktanteil der deutschen Eiererzeuger bzw. genauer ausgedrückt der Anteil der deutschen Erzeugung am Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland (Selbstversorgungsgrad) auf heute ca. 55 bis 60 v. H. zurückgegangen ist. Der Selbstversorgungsgrad lag 1978 bei 76,9 v. H. Im übrigen darf aber die Bewertung der Wettbewerbsposition der niederländischen Veredlungsproduktion nicht nur im Zusammenhang mit dem WIR-Gesetz gesehen werden. So kann insbesondere nicht außer Betracht bleiben, daß die niederländischen Veredlungsbetriebe auf Grund ihrer Nähe zu den großen Überseehäfen einen Standortvorteil besitzen, der ihnen den Einkauf preisgünstiger Futtermittel ermöglicht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß sich – ungeachtet der ordnungspolitischen Wertung einer solchen Verbundwirtschaft – nicht unerhebliche Kostenvorteile aus der engen Verflechtung ergeben, die in den Niederlanden zwischen Futtermittelherstellern und den Unternehmen der tierischen Veredlungsproduktion besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

20. Abgeordneter **Dr. Ehmke** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Mitglieder gesetzlicher Krankenversicherungen bei einem Urlaub in Österreich davor zu schützen, daß die weitaus meisten Ärzte dort bei einer im Notfall erforderlich werdenden ambulanten Behandlung ohne Verstoß gegen das entsprechende zwischenstaatliche Sozialabkommen die Behandlung auf Krankenschein ablehnen und hohe Privathonorare berechnen, die vom deutschen Versicherungsträger nur in minimalem Umfang erstattet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 26. Juli

Die Bundesregierung ist schon seit längerer Zeit mit dem Problem der ärztlichen Betreuung deutscher Urlauber auf Krankenschein durch einen Teil der freipraktizierenden Ärzte in Österreich befaßt und

hat in der Vergangenheit alles ihr Mögliche für eine fortlaufende Verbesserung dieser Situation getan. In der letzten Zeit sind verstärkte Anstrengungen seitens der deutschen Krankenkassen unternommen worden, um die nach Österreich reisenden Versicherten umfassend zu informieren. Dies geschieht vor allem durch ein von der beim Bundesverband der Ortskrankenkassen bestehenden Verbindungsstelle herausgegebenes Merkblatt, das u. a. eine Liste derjenigen Ärzte enthält, die in den österreichischen Bundesländern Salzburg, Tirol und Steiermark bereit sind, deutsche Urlauber auf Krankenschein zu behandeln. Nicht zuletzt darauf ist es zurückzuführen, daß die Zahl der betreuungswilligen Ärzte in diesen Ländern ständig im Ansteigen begriffen ist und inzwischen die Zahl der übrigen Vertragsärzte (erst recht bezogen auf das gesamte österreichische Bundesgebiet) erheblich übersteigt.

In den Bundesländern Salzburg, Tirol und Steiermark haben sich nämlich von insgesamt 1 521 Vertragsärzten der österreichischen Gebietskrankenkassen für Arbeiter und Angestellte 1 056 Ärzte bereit erklärt, Urlauber aus der Bundesrepublik Deutschland, die anspruchsberechtigt gegenüber den deutschen Trägern der Krankenversicherung sind, im Rahmen des deutsch-österreichischen Abkommens über Soziale Sicherheit zu behandeln. In den übrigen Bundesländern Österreichs gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen Vertragsärzte, die nicht an der Betreuung der deutschen Urlauber beteiligt sind.

Die österreichische Regierung hat sich bisher außerstande gesehen, das Abkommen auch auf die ambulante Behandlung der in der Bundesrepublik Deutschland krankenversicherten Urlauber durch österreichische Vertragsärzte auszudehnen, weil dies in Österreich innerstaatlich nicht durchsetzbar wäre. Dort ist nämlich für den Vertragsarzt – anders als nach deutschem Recht (§ 368 a Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung) – mit seiner Zulassung als Kassenarzt nicht gleichzeitig auch die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung verbunden. Eine im Abkommen festgelegte Regelung über die ärztliche Betreuung deutscher Urlauber auf Krankenschein war bisher für die österreichische Seite trotz wiederholter Verhandlungsbemühungen nur annehmbar hinsichtlich der ambulanten und stationären Behandlung in Krankenhäusern. Die Bundesregierung wird aber auch künftig jede Möglichkeit der Einflußnahme wahrnehmen, die dazu beiträgt, daß sich weitere Ärzte in den genannten österreichischen Bundesländern trotz fehlender Verpflichtung an der ärztlichen Betreuung der deutschen Urlauber beteiligen.

21. Abgeordneter **Dr. Ehmke** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung des entsprechenden Abkommens mit Österreich auch dadurch zu fördern, daß Bundesbürgern von einem Urlaub in Österreich ohne vorherigen Abschluß einer privaten Krankenzusatzversicherung abgeraten wird, und daß deutsche Ärzte bei der ambulanten Behandlung von österreichischen Urlaubern ebenfalls das Recht zur Privatliquidation erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 26. Juli

Die deutschen Träger der Krankenversicherung haben während der letzten Monate ihre Versicherten auf die Möglichkeit eines zusätzlichen Versicherungsschutzes für den Fall der Erkrankung bei einem Auslandsurlaub durch die private Krankenversicherung hingewiesen. Das Merkblatt für Österreich-Urlauber soll durch einen mit entsprechenden Erläuterungen versehenen Hinweis auf die Zweckmäßigkeit des zusätzlichen Versicherungsschutzes durch die private Krankenversicherung für einen Urlaub in den genannten drei österreichischen Bundesländern ergänzt werden. Es wäre jedoch nicht angemessen und auch politisch kaum vertretbar, dabei allgemein von einem Urlaub in diesen

Bundesländern ohne privaten Krankenversicherungsschutz abzuraten, weil – auch unter Berücksichtigung der oben genannten Ärzteliste – das dort bestehende Urlaubsrisiko je nach der Wahl des Urlaubsortes unterschiedlich groß sein kann.

Durch diese zusätzlichen Informationen würde jedoch ebensowenig eine Änderung des Abkommens mit Österreich im positiven Sinne gefördert werden wie durch die Möglichkeit, den deutschen Kassenärzten für die ambulante Behandlung österreichischer Urlauber das Recht der Privatliquidation einzuräumen. Dies würde vielmehr eine Aufhebung der Abkommensvorschriften insgesamt in diesem Bereich bedeuten, so daß nicht nur wie bisher 30 v. H. der Vertragsärzte in drei österreichischen Bundesländern das Recht zur privaten Liquidation hätten, sondern alle Vertragsärzte in allen neun österreichischen Bundesländern. Berücksichtigt man ferner, daß sehr viel mehr Urlauber aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich reisen als umgekehrt, wird deutlich, daß eine Aufhebung von Abkommensbestimmungen im angedeuteten Sinne nicht zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation führen kann, sondern generell eine Verschlechterung zur Folge hätte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

22. Abgeordneter **Ernesti** (CDU/CSU)

Wie hoch war in den Jahren 1975 bis 1979 jährlich die Summe der Schadensregulierungen für Manöverschäden, verursacht durch übende militärische Verbände auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

23. Abgeordneter **Ernesti** (CDU/CSU)

Welcher Betrag hiervon entfiel auf das Gebiet des Regierungsbezirks Detmold, und welcher Anteil entfiel hiervon auf das Gebiet der Kreise Paderborn und Höxter?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

Im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen habe ich für den Zeitraum der letzten vier Jahre die von Ihnen gewünschten Zahlen, wie dies aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, ermittelt:

1975	1976	1977	1978
Gesamtschäden im Bundesgebiet			
73,4 Mio	78,7 Mio	81,8 Mio	101,0 Mio
Hiervon entfielen auf das Gebiet des Regierungsbezirks Detmold			
8,0 Mio	10,1 Mio	7,1 Mio	5,8 Mio
Davon wiederum war der Kreis Paderborn mit folgenden Summen betroffen			
2,7 Mio	2,0 Mio	3,2 Mio	1,7 Mio
Für den Kreis Höxter ergeben sich folgende Zahlen			
3,5 Mio	5,9 Mio	1,2 Mio	1,2 Mio

Abschließend bemerke ich, daß es sich bei den Zahlenangaben, insbesondere für die Kreise Paderborn und Höxter, um Grobangaben handelt, da eine Ermittlung der genaueren Zahlen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglieh gewesen wäre, ohne daß ein wesentlich anderes Ergebnis in bezug auf die Zahlenrelationen erwartet werden konnte. Angaben für das Jahr 1979 kommen noch nicht in Betracht, da erst einige Frühjahrsübungen abgeschlossen wurden, von denen zudem noch nicht alle Schadensmeldungen vorliegen, und die Mehrzahl der Großübungen noch aussteht.

24. Abgeordneter **de Terra** (CDU/CSU)

Wie viele Berufsunteroffiziere/Feldwebeldienstgrade haben 1978 einen Antrag auf Umwandlung ihres Dienstverhältnisses von dem des Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit beantragt, und wie viele bis zum 30. Juni 1979?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 25. Juli

Im Jahr 1978 haben 18 Berufsunteroffiziere/Feldwebeldienstgrade einen Antrag auf Umwandlung ihres Dienstverhältnisses von dem eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit beantragt, bis 30. Juni 1979 waren es 20 Berufsunteroffiziere.

25. Abgeordneter **de Terra** (CDU/CSU)

Wie viele Berufsoffiziere – mit welchen Dienstgraden – haben 1978 einen Antrag auf Umwandlung ihres Dienstverhältnisses vom Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit beantragt, und wie viele bis zum 30. Juni 1979?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 25. Juli

Im Jahr 1978 und bis 30. Juni 1979 haben folgende Berufsoffiziere – aufgeschlüsselt nach Dienstgraden – einen Antrag auf Umwandlung ihres Dienstverhältnisses vom Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit beantragt:

Im Jahr	OTL FK	M KK	H KL	OL OLZS	L LZS
1978	–	–	8	2	–
1979 (bis 30. Juni)	–	1	10	9	–

26. Abgeordneter **de Terra** (CDU/CSU)

Wie viele Berufsoffiziere mit dem Dienstgrad Hauptmann haben 1978 und bis zum 30. Juni 1979 ihre Entlassung aus der Bundeswehr beantragt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 25. Juli

Im Jahr 1978 haben elf Berufsoffiziere im Dienstgrad eines Hauptmanns/Kapitänleutnants ihre Entlassung aus der Bundeswehr beantragt, bis 30. Juni 1979 waren es acht.

27. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Denkt das Bundesverteidigungsministerium daran, die Möglichkeiten zur Ausbildung von Jugendlichen in den Großküchen der Bundeswehr zukünftig verstärkt zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

Die Bundeswehr bildet seit 1959 Jugendliche in staatlich anerkannten Berufen der Industrie und des Handwerks mit dem Ziel aus, qualifizierten technischen Nachwuchs für

- die Streitkräfte (militärische Unterführer in technischer Verwendung) und
- die Bundeswehrverwaltung (Arbeitnehmer und Beamte des technischen Dienstes)

zu gewinnen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt naturgemäß bei den kraftfahrzeug-, flugzeug- und elektrotechnischen Berufen. Im Hinblick auf den allgemeinen Mangel an Ausbildungsplätzen und insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat der Bundesverteidigungsminister bereits seit 1975 die Ausbildungsplatzkapazität kontinuierlich erweitert und die Einstellungsquote bis heute um 70 v. H., d. h. von 500 auf 850 Auszubildende jährlich, erhöht.

Eine Ausbildung zum Koch/zur Köchin wurde, da nicht den Zielen der Berufs-(Lehrlings-)ausbildung in der Bundeswehr entsprechend und auch mangels Bedarfs, bisher im Bereich der Bundeswehr nicht durchgeführt. Eine Ausbildung für den genannten Beruf läßt sich auch nicht verwirklichen.

Die Bundeswehr beschäftigt in den Truppenküchen Küchenmeister, Küchenfachpersonal und Küchenhilfspersonal. In den Truppenküchen wird jedoch ausschließlich militärische Gemeinschaftsverpflegung bereitgestellt. Ferner wird in den Versorgungsschulen militärisches Feldkochpersonal für den Einsatz in den Truppenküchen ausgebildet. Weder in den Truppenküchen noch in den Versorgungsschulen besteht die Möglichkeit, abgesehen von dem fehlenden Ausbildungspersonal, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, wie sie nach dem Berufsbild Koch/Köchin verlangt werden. Die erst vor kurzem für den genannten Beruf neu geordneten Ausbildungsinhalte — Verordnung über die Berufsausbildung zum Koch/zur Köchin vom 11. Juni 1979 (BGBl. I S. 643) können, wie die Prüfung ergeben hat, im Bereich der Bundeswehr nicht abgedeckt werden.

Eine inhaltlich andere Ausbildung von Jugendlichen in dem angesprochenen Beruf als in der genannten Verordnung festgelegt, ist nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes nicht zulässig.

28. Abgeordneter **Dr. Ritz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Situation beim Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range, und mit welchen Veränderungen der Tiefflugzeiten ist in Zukunft zu rechnen, um die zur Zeit wieder unerträgliche Lärmbelästigung für die betroffene Bevölkerung in Grenzen zu halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

1. Zum Sachstand
   a) Bedeutung

   Nordhorn-Range hat für die Luftwaffe und ihre Alliierten eine große Bedeutung. Der Schießplatz steht an zweiter Stelle der Gesamtzuweisungen im Inland, ist darüber hinaus der einzige

seiner Art im norddeutschen Raum und somit auch für die dort stationierten Verbände der Luftwaffe und der NATO ein wichtiger Garant für die Erhaltung ihrer Einsatzbereitschaft.

b) Vertraglicher Status
Gemäß Artikel 48/63 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1949 ist die Royal Air Force Germany (RAFG) Hausherr auf Nordhorn-Range. Ihr obliegt die alleinige Entscheidungsbefugnis u. a. auch über Einrichtung und Unterbrechung von Ruhezeiten.

Die Bundesregierung gewährleistet nach diesem Abkommen, daß Liegenschaften, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzabkommens im Besitz der Stationierungskräfte befanden, ihnen solange überlassen bleiben, bis sie unter bestimmten Voraussetzungen – so bei Feststellung einer Ersatzliegenschaft – zurückgegeben werden.

c) Ersatzgelände
Trotz umfangreicher Untersuchungen konnte ein Ersatzgelände, das sowohl den Anliegen der Bevölkerung wie auch den Interessen der Luftwaffen gleichermaßen Rechnung getragen hätte, nicht gefunden werden.

d) Einschränkungen
An- und Abflugverfahren sind mehrfach geändert, d. h. immer wieder neu auf die Belange der Bevölkerung abgestimmt worden.

In diesem Zusammenhang besteht ein ständiger Erfahrungsaustausch zwischen RAFG und dem Bundesverteidigungsministerium.

e) Lärmschutzzone
Zusammen mit dem Bundesinnenministerium ist für Nordhorn-Range ein Lärmschutzbereich festgesetzt worden, wonach den vom Lärm besonders betroffenen Bürgern Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen bis zu einem Betrag von 130 DM pro qm erstattet werden können.

f) Öffnungszeiten/Tiefflugzeiten
Derzeitige Öffnungs-Tiefflugzeiten bleiben weiterhin bestehen. Die Mittagspause von 12 bis 14 Uhr wird strikt eingehalten, solange die RAFG als Hausherr im Rahmen von Übungen eine Nutzung auch dieser Zeit nicht für erforderlich hält.

Für diese Ausnahmefälle hat das Bundesverteidigungsministerium mit der RAFG vereinbart, daß eine rechtzeitige Ankündigung über die lokalen Presseorgane erfolgt.

2. Beurteilung
a) Ohne Nordhorn-Range ist die Erhaltung der Einsatzbereitschaft für die auf diesen Schießplatz angewiesenen Verbände der Luftwaffe und der NATO nicht gewährleistet.

b) Die zur Entlastung der vom Lärm besonders betroffenen Bevölkerung sowie zur Berücksichtigung des festgesetzten Lärmschutzbereiches angewandten An- und Abflugverfahren stellen das realisierbare Optimum dar.

c) Die Auflagen für die fliegenden Besatzungen sind hart und lassen keinen oder nur einen sehr geringen Spielraum zu.

d) Bei konsequenter Anwendung von Schallschutzmaßnahmen im Sinne des Lärmschutzgesetzes ist eine spürbare Entlastung der betroffenen Bevölkerung zu erwarten. Ähnliche Erfahrungen liegen dem Bundesverteidigungsministerium aus anderen stark beschallten Gebieten vor.

Abschließend möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, daß zwischen dem Bundesverteidigungsministerium in Abstimmung mit der RAFG und der Notgemeinschaft Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range ein ständiger, konstruktiver Meinungsaustausch besteht, um das Abstellen auch kleinster Mängel zu ermöglichen.

29. Abgeordneter **Weiskirch (Olpe)** (CDU/CSU)

Wie ist der augenblickliche Sachstand in den Kooperationsbemühungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich beim geplanten Waffensystem Panzerabwehrhubschrauber 2?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

Ausgehend von den Ergebnissen einer von den Verteidigungsministerien der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs beauftragten Konzeptstudie der Firmen MBB und SNIAS im Sommer 1978 und nach Leitlinien, die von den Verteidigungsministern beider Länder gebilligt wurden, stehen die Arbeiten für ein deutsch-französisches Regierungsabkommen (MoU) vor dem Abschluß.

Dieses MoU gilt für eine gemeinsame etwa 18monatige Definitionsphase, während der ein Systementwurf mit dem Schwerpunkt „Nachtkampffähigkeit" unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Technik, Kosten und Zeit zu erarbeiten ist. Hierbei werden von seiten des BMVg vorhandene US-Komponenten in die Untersuchungen miteinbezogen werden.

30. Abgeordneter **Weiskirch (Olpe)** (CDU/CSU)

In welcher Form wird bei diesem Vorhaben die deutsche militärische und wirtschaftliche Interessenlage berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

Die deutschen Interessen werden hinsichtlich der militärischen Belange durch die erfolgte Harmonisierung der deutsch-französischen taktischen Forderungen und die Mitwirkung des Bedarfsträgers bei der Erarbeitung des MoU gewahrt.

Die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland finden insofern angemessene Berücksichtigung als die paritätische Aufteilung der Programmarbeiten nach Umfang und technologischem Wert vorgesehen ist und darüber hinaus die deutsche Federführung durch den industriellen Generalunternehmer – Firma MBB – und die Ausführende Behörde – das BWB – gewährleistet werden soll.

31. Abgeordneter **Weiskirch (Olpe)** (CDU/CSU)

Welche Zielsetzung wird mit diesem Beschaffungsvorhaben verfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

Die taktische Forderung des Heeres aus dem Jahre 1974 nach einem nachtkampffähigen Panzerabwehrhubschrauber kann im verfügbaren Zeit- und Kostenrahmen nur durch eine Lösung in zwei Schritten realisiert werden:

- durch die ab Ende 1979 geplante Einführung des PAH-1 auf der Basis der Bo 105 als tagkampffähiger Panzerabwehrhubschrauber und
- die Entwicklung eines Panzerabwehrhubschraubers der nächsten Generation (PAH-2), der die volle Erfüllung der taktischen Forderungen gewährleistet.

Das vor dem Abschluß stehende MoU mit Frankreich stellt die Basis für die Realisierung des zweiten Schrittes ab 1986 dar.

32. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Haben die Soldaten der Bundeswehr bei der Abschiedsparade für General Haig in Casteau wie eine „Karrikatur des Militärischen" gewirkt – wie Adelbert Weinstein in einem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Juli 1979 erschienenen Artikel meint –, und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung – falls die zum Ausdruck gebrachte Kritik berechtigt ist – Abhilfe schaffen, damit die Bundeswehr in Zukunft bei vergleichbaren Veranstaltungen ihrer Bedeutung entsprechend repräsentiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 26. Juli

Der Ehrenzug anläßlich der Abschiedsparade für General Haig wurde von Soldaten des Raketenartillerie-Lehrbataillons 72, Geilenkirchen, gestellt, da Soldaten des Wachbataillons wegen anderer protokollarischer Aufgaben nicht zur Verfügung standen. Der Standort dieses Bataillons lag zum Einsatzort Casteau am günstigsten.

In dem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Juli 1979 ist das Auftreten des deutschen Ehrenzugs anscheinend deshalb negativ beurteilt worden, weil der bekannt hohe Standard des Wachbataillons der Bundeswehr als Maßstab angelegt wurde.

Bei den Soldaten des Ehrenzugs handelte es sich jedoch um Soldaten, die während eines Quartals durchschnittlich vier Stunden im Formaldienst ausgebildet werden, weil ihr Einsatzauftrag eindeutig Vorrang vor Repräsentationsaufgaben hat.

Gleichwohl haben die Soldaten im vorliegenden Fall über die in den Ausbildungsplänen vorgegebenen Zeiten hinaus 14 Stunden Formaldienst zur Vorbereitung auf die Abschiedsparade betrieben, weil sie um die Wichtigkeit und Bedeutung ihres Auftrags wußten.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach Auffassung des Deutschen Militärischen Vertreters bei SHAPE der Ehrenzug in Anbetracht der schwierigen Bedingungen seinen Auftrag zufriedenstellend ausgeführt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

33. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Inwieweit sind die Ziele der Wohngeldnovelle 1977, nämlich Anpassung des Wohngelds an die gestiegenen Einkommen und Mieten bzw. besondere Besserstellung der Erwerbstätigenhaushalte, insbesondere der größeren Haushalte, beim Wohngeldbezug, nach den bisherigen Feststellungen erreicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. Juli

Das Wohngeld ist durch die Verbesserung in den Wohngeldtabellen an die gestiegenen Einkommen und Mieten wie geplant angepaßt worden. Allerdings waren der Anpassung angesichts der Finanzsituation bei Bund und Ländern enge Grenzen gesetzt. Darüber hinaus wurde ein Teil der Mittel durch die notwendige Beseitigung der Strukturverzerrungen – unter Vermeidung von Schlechterstellungen – gebunden.

Die Erwerbstätigen-Haushalte wurden durch die Wohngeldnovelle stärker begünstigt als die Nichterwerbstätigen-Haushalte, da den Verbesserungen in den Tabellen nicht wie bei den Erwerbstätigen ein verringerter Freibetrag gegenüberstand. Daten darüber, wie stark die Erwerbstätigen im Vergleich zu den Nichterwerbstätigen von der Wohngeldnovelle profitiert haben, liegen nicht vor. Jedoch gibt es Zahlen für die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern über das Wohngeldplus von 1978 gegenüber 1977 aufgegliedert nach Haushaltsgröße.

Da die Erwerbstätigen-Haushalte bei den größeren Haushalten weitaus überwiegen, zeigen diese Daten gleichzeitig annäherungsweise eine Begünstigung der Erwerbstätigen gegenüber den Nichterwerbstätigen. Hier stieg das ausgezahlte Wohngeld bei den Ein- und Zwei-Personen-Haushalten um 15 v. H., bei den Drei- und Vier-Personen-Haushalten um 29 v. H. und bei den Fünf- und mehr-Personen-Haushalten um 34 v. H.

34. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für das starke Zurückbleiben der Wohngeldausgaben gegenüber den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. Juli

Das Zurückbleiben der Wohngeldausgaben gegenüber den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung hat insbesondere folgende Gründe:

1. 1977 gingen die Wohngeldausgaben gegenüber 1976 um etwa 60 Millionen DM (Bund) stärker zurück als bei der Planung der Novelle Anfang 1977 erwartet worden war. Es muß damit gerechnet werden, daß auch 1978 die Grundlast (Wohngeldausgaben nach altem Recht) stärker absank als auf Grund früherer Erfahrungen erwartet. Die Summe aus Grundlast und aus Mehrleistungen, wie sie durch die Novelle bedingt waren, mußte deshalb erheblich hinter den Ansätzen der Finanzplanung zurückbleiben.
2. Die Neuregelung der besonderen Begünstigung für Behinderte, die frühere ungerechtfertigte Vergünstigungen einschränken sollte, wirkte sich stärker aus als erwartet.
3. Der Mietanstieg war mit weniger als 3 v. H. geringer als erwartet. Dabei haben auch Nachsubventionierungsmaßnahmen einzelner Länder im neueren Sozialwohnungsbestand eine gewisse Rolle gespielt.

35. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Zahlen über die regionale Verteilung der Wohngeldleistungen vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. Juli

Es bekommen etwa 6 v. H. der Haushalte in Orten mit weniger als 100 000 Einwohnern und 9 v. H. der Haushalte in Großstädten Wohngeld. Die Verteilung des Wohngelds auf die Länder zeigt die nachstehende Übersicht. Im Verhältnis zur Bevölkerung sind die Wohngeldzahlungen besonders hoch in den Stadtstaaten. Besonders niedrig sind sie in Baden-Württemberg und Bayern.

Übersicht: Wohngeldleistungen in den Bundesländern 1978

Land	Anteil des Landes in % an den Wohngeldzahlungen	an der Bevölkerung
Baden-Württemberg	9,1	14,9
Bayern	11,2	17,7
Berlin	5,8	3,1
Bremen	2,4	1,1
Hamburg	4,4	2,7
Hessen	7,8	9,1
Niedersachsen	13,0	11,8
Nordrhein-Westfalen	34,8	27,7
Rheinland-Pfalz	4,1	5,9
Saarland	1,5	1,8
Schleswig-Holstein	5,9	4,2
insgesamt:	100,0	100,0

36. Abgeordnete
Frau
Dr. Czempiel
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich seit 1974 Mieten und Wohngeld der typischen Wohngeldempfänger entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. Juli

Die im Durchschnitt von den Wohngeldempfängern gezahlten Wohnungsmieten sind von 1974 bis 1978 um etwa 27 v. H. angestiegen, gleichzeitig wuchs das durchschnittliche Wohngeld um ca. 20 v. H. Bei den Einpersonen-Haushalten, die einen Anteil von ca. 60 v. H. an allen Wohngeldempfängern haben, wuchs die durchschnittliche Miete um etwa 30 v. H. während das Wohngeld bei diesem Personenkreis um ca. 19 v. H. stieg.

37. Abgeordnete
Frau
Dr. Czempiel
(SPD)

Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung das Wohngeld im Rahmen der Wohnungspolitik für Familien mit Kindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 25. Juli

Das Wohngeld verbessert für einkommenschwache Familien mit Kindern die Möglichkeit, eine familiengerechte Wohnung anzumieten oder zu erwerben (bzw. selbst zu bauen) erheblich.

In etwa der Hälfte der Fälle bewohnen diese Wohngeldempfänger öffentlich geförderte Wohnungen. In diesen Fällen ermöglicht die Wohngeldzahlung die Anpassung der Wohnkostenbelastung an die Zahlungsfähigkeit der Bewohner. Einkommenschwache Familien mit Kindern könnten diese Wohnungen trotz Wohngeldzahlung ohne öffentliche Förderung nicht beziehen, da die selbst zu tragenden Wohnkosten zu hoch wären. Ohne öffentliche Förderung ist diesem Personenkreis der Bezug oder Erwerb einer familiengerechten Wohnung in der Regel nur bei unterdurchschnittlichen Mieten oder Erwerbs- bzw. Baukosten möglich.

38. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Zuschußanträge für energiesparende Maßnahmen aus finanziellen Gründen erst in ein bis zwei Jahren genehmigt werden können, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 25. Juli

Aus Berichten der Länder ist bekannt, daß die Nachfrage nach Förderungsmitteln des Heizenergieeinsparungsprogramms die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel bei weitem übersteigt. Während ein Teil der Länder die nichtberücksichtigten Anträge an die Antragsteller zurückreicht, heben einige Länder diese Anträge auf, um sie in den folgenden Programmjahren zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung kann in die Bewilligungstätigkeit der Länder nicht eingreifen, da nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung die Durchführung des Heizenergieeinsparungsprogramms in der alleinigen Zuständigkeit der Länder liegt. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in den Verhandlungen mit den zuständigen Länderministern allerdings mehrfach versucht, darauf hinzuwirken, daß durch eine verstärkte Anwendung der Vorrangregelungen des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes eine Auswahl unter den Anträgen nach der Dringlichkeit vorgenommen wird und damit ein besserer Ausgleich zwischen Förderungsanträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln herbeigeführt wird.

Im übrigen dürfte von vielen Antragstellern, die zunächst keine Programmittel erhalten, die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung nach § 82 a der Einkommensteuerdurchführungsverordnung in Anspruch genommen werden, so daß nicht alle Investitionen, für die vergeblich Anträge gestellt worden sind, hinausgeschoben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

39. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Trifft es zu, daß alternative Entsorgungskonzeptionen – insbesondere die direkte Endlagerung ohne Wiederaufbereitung – nicht vor 1990 beurteilt werden können, weil erst dann mit tragfähigen Ergebnissen der erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme zu rechnen sei?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 26. Juli

Zur Beurteilung der Realisierbarkeit alternativer Entsorgungskonzeptionen sind noch umfangreiche Untersuchungen vorzunehmen. Sollen

die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten denselben Reifegrad aufweisen wie die Erkenntnisse zum Entsorgungskonzept der Bundesregierung, also für die Entsorgung mit Wiederaufarbeitung, so sind in der Tat 10 bis 15 Jahre zu veranschlagen, bis ein direkter, auf ausreichendem Wissen beruhender Vergleich durchgeführt werden könnte.

Ich möchte darauf hinweisen, daß eine Entsorgung ohne Wiederaufarbeitung mit einer Reihe von zusätzlichen Schwierigkeiten gekoppelt ist, die auch durch ein intensives Forschungs- und Entwicklungsprogramm nicht beseitigt werden können. Dies sind insbesondere Fragen zur langfristigen Wärmebelastung des Endlagers, zu dem Plutonium-Inventar im Endlager, dem langfristigen Gefährdungspotential, der Stabilität des Endlagerprodukts, dem Kritikalitätsrisiko bei der Einlagerung von Brennelementen und der Strahlenbelastung des Einlagerungspersonals. Jede Untersuchung zu alternativen Entsorgungskonzepten muß daher zunächst klären, ob es möglich ist, danach die Endlagerung ebenso sicher durchzuführen, wie nach dem Konzept der integrierten Entsorgung. Die bisher international durchgeführten Konzeptüberlegungen haben als Ergebnis jeweils eine Entsorgung mit Wiederaufarbeitung favorisiert.

Eine Aussage, ob eine solche Sicherheit gewährleistet werden kann, ist allerdings schon vor einer sehr weitgehenden Konkretisierung eines technischen Konzepts möglich, so daß damit zu rechnen ist, daß die grundsätzliche Machbarkeit alternativer Entsorgungsstrategien wahrscheinlich spätestens Mitte der 80er Jahre beurteilt werden kann.

40. Abgeordneter **Ueberhorst** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, irreversible Entscheidungen im Zusammenhang mit der möglichen Verwirklichung ihres Konzepts der Wiederaufbereitung erst dann zu treffen, wenn tragfähige Forschungsergebnisse zur Bewertung möglicher Alternativen vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 26. Juli

Nach den vorangehenden Ausführungen ist es in etwa fünf Jahren möglich, Aussagen über die grundsätzliche Realisierungsmöglichkeit alternativer Entsorgungsstrategien zu machen. Nach dem bisher vorliegenden Zeitplan zum Nuklearen Entsorgungszentrum könnte mit einer ersten Teilerrichtungsgenehmigung für die Wiederaufbereitungsanlage nicht vor etwa fünf bis sechs Jahren gerechnet werden, so daß die Entscheidung über den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Kenntnis der Realisierungsmöglichkeit von Alternativen getroffen werden kann.

41. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie ist der Stand des europäischen Kernfusionsprojekts JET, und hält die Bundesregierung angesichts der neueren energiepolitischen wie technologischen Entwicklung dieses Projekt noch für sinnvoll?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 25. Juli

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften entschied sich am 30. Oktober 1977 für Culham als Standort für JET. Im Dezember 1977 wurde Herr. H. O. Wüster als Direktor des Projekts nominiert. Im Mai 1978 wurde das Gemeinsame Unternehmen JET als Trägergesellschaft für dieses Großexperiment gegründet. Seither konnte für die Konstruktionsphase des Projekts bereits etwa die Hälfte des im Endausbau vorgesehenen wissenschaftlichen Teams von ca. 320 Personen rekrutiert werden.

Die Vergabe der Verträge für den Bau und für die wissenschaftlichen Geräte ist entsprechend der Planung in vollem Gange. Am 18. Mai 1979 erfolgte die offizielle Grundsteinlegung in Culham. Der Fortschritt der Arbeiten des gemeinsamen Unternehmens wird im Jahresbericht 1978 ausführlich dargestellt.

Die Bundesregierung hält die Durchführung des Projekts JET für notwendig und sinnvoll, um mit einem Großexperiment die bisher erarbeiteten Grundlagen zur Kernfusion zu verifizieren und Erfahrung im Umgang mit umfangreichen Plasmavolumina unter Bedingungen zu sammeln, die einem Fusionsreaktor nahekommen. Das wissenschaftliche Konzept dieses Projekts JET wird in der Fachwelt als ein notwendiger Schritt auf dem Wege zum Fusionsreaktor anerkannt.

An die energiepolitischen Auswirkungen der Fusionsforschung dürfen jedoch keine konkreten, insbesondere kurzfristigen Erwartungen geknüpft werden. Die Kernfusion kann frühestens zu Beginn des nächsten Jahrhunderts einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Auf dem Wege dorthin liegen noch viele Probleme. Einige dieser Probleme können durch JET einer Lösung näher gebracht werden.

Bonn, den 31. Juli 1979